

WETTSPIEL WEISUNGEN

Februar 2008



1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1.	Zielsetzung	3
2.	Austragungsmodus und Wettpferdekategorien.....	3
2.1.	Austragung	3
2.2.	Wettpferdekategorien.....	3
3.	Richt-Terminplan für den Veranstalter	4
3.1.	Terminplan	4
4.	Wettpferdeorganisation.....	5
4.1.	Wettpferdeleitung	5
4.2.	Anmeldung/ Wettpferdeprogramm.....	5
4.3.	Zeitplan / Einsatzplan Juroren.....	5
4.4.	Mutationen	5
5.	Wettpferde- und Einspielflächen.....	6
5.1.	Juryplatz	6
5.2.	Bestimmungen Juryplätze	7
5.3.	Juryplatz - Richtlinien Einrichtung	7
5.4.	Einspielflächen	8
6.	Rechnungsbüro.....	8
6.1.	Bestimmungen Rechnungsbüro.....	8
6.2.	Infrastruktur Rechnungsbüro.....	8
6.3.	Arbeitsposten Rechnungsbüro.....	9
6.4.	Zugang Rechnungsbüro.....	9
7.	Jury / Technische Kommission	10
7.1.	Bestimmung und Information Jury / TK.....	10
7.2.	Entschädigung und Betreuung Jury / TK	10
8.	Auszeichnungen und Rangverkündigung.....	11
8.1.	Einheitspreis	11
8.2.	Auszeichnungen	11
8.3.	Rangliste.....	11
8.4.	Rangverkündigung	11
9.	Finanzielles.....	12
9.1.	Startgelder	12
9.2.	Formulare	12
9.3.	Auslagen des organisierenden Vereins	12
10.	Schlussbestimmungen	13
10.1.	Unstimmigkeiten	13
10.2.	Revision.....	13
10.3.	Kontakt Technische Kommission	13
10.4.	In Kraft treten	13

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zielsetzung

¹Diese Wettspielweisungen finden auf die vom Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferverband (OWTPV) alljährlich durchgeführten Wettspiele Anwendung.

²Die Weisungen verstehen sich als Leitfaden für den Veranstalter des jeweiligen Festes bezüglich der Durchführung der Wettspiele in Zusammenarbeit mit der TK OWTPV. Die Weisungen sind verbindlich und müssen vom Veranstalter eingehalten werden.

³Mitgeltende Dokumente sind das Wettspielreglement des OWTPV sowie das jährliche Wettspielprogramm. Diese werden von TK OWTPV erstellt. Die Wettspielweisungen werden bei Bedarf von der TK OWTPV auf die jährliche Präsidentenkonferenz hin angepasst und gelten als Ergänzung zum Wettspielreglement.

2. Austragungsmodus und Wettspielkategorien

2.1. Austragung

¹Die Austragung der jeweiligen Wettspiele sowie deren Bestimmungen sind gemäss Wettspielreglement „Austragungsmodus und Wettspielkategorien“ festgelegt.

2.2. Wettspielkategorien

¹Die Kategorien der jeweiligen Wettspiele sowie deren Bestimmungen sind gemäss Wettspielreglement „Austragungsmodus und Wettspielkategorien“ festgelegt sowie im jeweiligen Wettspielprogramm aufgeführt.

3. Richt-Terminplan für den Veranstalter

3.1. Terminplan

Datum	Aufgabe	zuständig
Juni	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgabe der Wettspielweisungen an den Veranstalter des jeweiligen Festes ➤ Abgabe Adressliste Wettspielverantwortliche an Veranstalter 	Technische Kommission TK
August	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Suche von geeigneten Wettspiellokalitäten gemäss Wettspielweisungen 	Veranstalter VE
Sept	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erste Begehung der Wettspiellokalitäten und erste Beurteilung durch die TK ➤ Weitere Schritte Veranstalter gemäss Beurteilung TK 	TK/VE VE
1. Nov	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgabe des provisorischen Wettspielprogramms an den Veranstalter zur Weiterbearbeitung 	TK
15. Nov	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überarbeitung Wettspielprogramm (Veranstalterlogo, Kopfzeile, Begleittext) 	VE
20. Nov	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rücksendung des überarbeiteten Wettspielprogramms an TK Wettspielleiter ➤ Kontrolle Wettspielprogramm und Freigabe zur Erstellung Rohling (PDF) 	VE VE
25. Nov	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung „Gut zum Druck“ und Sendung an TK Wettspielleiter 	TK
30. Nov	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung Begleitschreiben / Logindaten etc ➤ Letzte Kontrolle und Freigabe „Gut zum Druck“ durch TK Wettspielleiter ➤ Druck und Versand des Wettspielprogrammes an die Vereine 	VE TK VE
März	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zweite Begehung der Wettspiellokalitäten und Beurteilung (mit Instrument) ➤ Weitere Schritte Veranstalter gemäss Beurteilung 	TK/VE VE
1. April	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgabe Juryliste an Veranstalter (inkl. Adressen) ➤ Abgabe provisorische Liste der Auszeichnungen an den Veranstalter ➤ Abgabe des provisorischen Zeitplans an Veranstalter zur Weiterbearbeitung ➤ Überarbeitung Zeitplan (Veranstalterlogo, Kopfzeile, Begleittext, Situationsplan, usw) 	TK TK TK VE
15. April	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rücksendung des überarbeiteten Zeitplans an TK Wettspielleiter 	VE
20. April	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontrolle Zeitplan und Freigabe Erstellung Rohling (PDF) Zeitplan 	TK
30. April	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung „Gut zum Druck“ und Sendung an TK Wettspielleiter ➤ Letzte Kontrolle und Freigabe „Gut zum Druck“ des Zeitplanes ➤ Druck und Versand des Zeitplans an die Vereine ➤ Abgabe Exemplare Zeitplan an TK Wettspielleiter für Juroren 	VE TK VE VE
Mai	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestellung/Besorgung der Auszeichnungen gemäss definitiver Liste TK ➤ Organisation Unterkünfte, Verpflegung, Besoldung der Jurymitglieder und Angaben an die TK (gemäss Adressliste TK) ➤ Erstellung der Bauten für Wettspiellokalitäten ➤ Organisation Hilfspersonal 	VE VE VE VE
Mi vor Fest	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abnahme der Wettspiellokalitäten 	TK/VE
Woche vor Fest	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fertigstellung der Bauten für Wettspiellokalitäten, Beschriftungen, Hinweistafeln ➤ Bereitstellung und Einrichtung Rechnungsbüro (Freitag) ➤ Jurysitzung Vorabend (inkl. Nachtessen) 	VE VE/TK VE/TK
Fest	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ablauf der Wettspiele ➤ Mithilfe im Rechnungsbüro ➤ Mithilfe Erstellung Rangliste und Bulletins ➤ Mithilfe Rangverkündigung 	

4. Wettspielorganisation

4.1. Wettspielleitung

¹Sämtliche organisatorische Angelegenheiten obliegen der TK Wettspielleitung in Zusammenarbeit mit dem OK des durchführenden Vereins. Die TK Wettspielleitung setzt sich aus folgenden Funktionen zusammen:

- TK Wettspielverantwortlicher Pfeifer
- TK Wettspielverantwortlicher Tambouren (TK Wettspielleiter)
- TK Obmann

Die Leitung der Wettspiele hat der TK Wettspielleiter unter sich. Das OK des Veranstalters stellt einen Wettspielverantwortlichen, welcher die TK in den Wettspielbelangen unterstützt und die Aufgaben des Veranstalters umsetzt

4.2. Anmeldung/ Wettspielprogramm

¹Das Wettspielprogramm wird jedes Jahr von der TK des OWTPV den jeweiligen Wettspielen angepasst und ausgearbeitet.

²Das Wettspielprogramm muss vom austragenden Verein bis eine Woche vor der Präsidenten- und Sektionsleiterkonferenz an die Vereine versendet werden.

³Das Wettspielprogramm und die Anmeldeinformationen werden dem Veranstalter zur Weiterverarbeitung (Deckblätter / Kopfzeile / Dossier, etc) übergeben. Diese werden vom Veranstalter an alle Sektionen sowie an alle TK Mitglieder und den Verbandsvorstand versandt. Vor dem Druck / Versand ist ein Exemplar an den TK Wettspielleiter zu leiten. Nach Rücksprache mit der TK Wettspielleitung erteilt der TK Wettspielleiter das definitive „Gut zum Druck“ und Freigabe zum Versand

⁴Die Anmeldungen zu den Wettspielen erfolgen über die OWTPV Homepage und werden mit der verbandseigenen Wettspielsoftware von der TK verwaltet. Jeder Verein erhält seine Zugangs-Informationen mit dem Wettspielprogramm zugesandt

⁵Dem Veranstalter obliegt die Anmeldeverwaltung der Vereine gemäss Festreglement.

4.3. Zeitplan / Einsatzplan Juroren

¹Der Zeitplan für die Wettspiele inklusive Einsatzplan Juroren wird von der TK erstellt und muss mindestens vier Wochen vor den Wettspielen vom Veranstalter an die Vereine versendet werden. Er soll für die Wettspieler, die Jurymitglieder und das Publikum klar und übersichtlich sein.

²Der Zeitplan wird dem Veranstalter zur Weiterverarbeitung (Deckblätter / Kopfzeile / Dossier, etc) übergeben. Dieser wird vom Veranstalter an alle Sektionen sowie an alle TK Mitglieder und den Verbandsvorstand versandt. Vor dem Druck / Versand ist ein Exemplar an den TK Wettspielleiter zu leiten. Nach Rücksprache mit der TK Wettspielleitung erteilt der TK Wettspielleiter das definitive „Gut zum Druck“ und Freigabe zum Versand.

4.4. Mutationen

¹Mutationen und dergleichen werden grundsätzlich direkt an den TK Wettspielleiter gerichtet. Falls jedoch dem Veranstalter dergleichen mitgeteilt werden, müssen diese Informationen unverzüglich an den TK Wettspielleiter weitergegeben werden.

5. Wettspiel- und Einspielplätze

5.1. Juryplatz

¹Für jede der Wettspielkategorien gemäss Wettspielreglement muss der Veranstalter jeweils zwei Juryplätze bereitstellen. Reservelokalitäten müssen vorgesehen werden.

Jugend- und Gruppenwettspiele:

Pfeifer:

- 6 Lokale für Einzelwettspiele
- 2 Lokale für Gruppenwettspiele (können identisch mit Einzelwettspiellokalen sein, soweit zeitlich machbar. Vorzugsweise Sporthallen oder Säle)

Tambouren:

- 6 Lokale für Einzelwettspiele
- 2 Lokale für Gruppenwettspiele (können identisch mit Einzelwettspiellokalen sein, soweit zeitlich machbar. Vorzugsweise Sporthallen oder Säle)
- Ein Juryplatz der Einzelwettspiele sowie der zweite Juryplatz der Tambouren-Gruppenwettspiele sollte vorzugsweise auf der Festhallenbühne sein. Es ist darauf zu achten, dass während der Gesamten Dauer des Wettspiels (Bis ca. 18.00 Uhr) der Wettspielplatz nicht durch Dritte gestört wird. (z.B. wegen Unterhaltungsprogramm)

Allgemeine Wettspiele:

Pfeifer:

- 6 Lokale für Einzelwettspiele Junioren
- 4 Lokale für Einzelwettspiele Elite + Veteranen
- 2 Lokale für Gruppenwettspiele GN1 (können identisch mit Einzelwettspiellokalen sein, soweit zeitlich machbar. Vorzugsweise Sporthallen oder Säle)

Tambouren:

- 6 Lokale für Einzelwettspiele Junioren
- 2-6 Lokale für Einzelwettspiele Elite 1+ 2 sowie Veteranen
Die Anzahl effektiv benötigter Lokale wird erst nach Anmeldeeingang festgelegt.
(Kategorien nach Möglichkeit im selben Lokal)
- Min. 2 Lokale für Sektionswettspiele (können identisch mit Einzelwettspiellokalen sein, soweit zeitlich machbar. Vorzugsweise Sporthallen oder Säle)
Falls die Kategorien aufgrund der Anmeldung parallel ausgetragen werden, müssen 4 Lokale bereitstehen
- Ein Juryplatz der Einzelwettspiele Elite sowie der zweite Juryplatz der Tambouren-Sektionswettspiele sollte vorzugsweise auf der Festhallenbühne sein. Es ist darauf zu achten, dass während der Gesamten Dauer des Wettspiels (Bis ca. 18.00 Uhr) der Wettspielplatz nicht durch Dritte gestört wird. (z.B. wegen Unterhaltungsprogramm)

²Für jeden Juryplatz muss ein allen Anforderrungen entsprechender Wettspielplatz eingerichtet werden. Diese werden durch die TK mehrmals begutachtet und sind laut TK auszuführen. Alleine die TK OWTPV entscheidet über die Verwendbarkeit eines Wettspiellokals.

Besichtigungsteilnehmer:

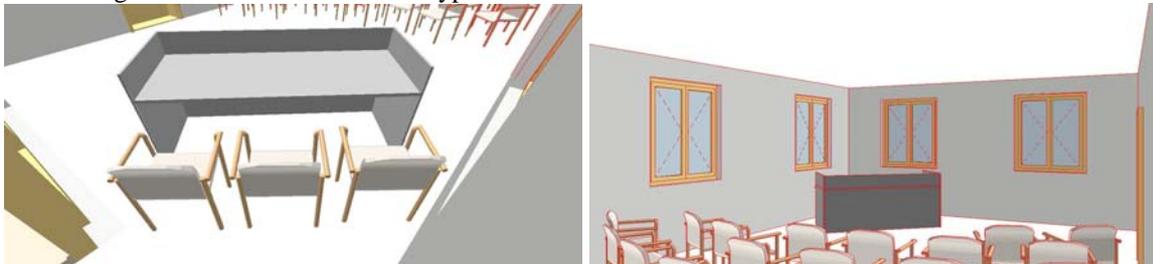
- Wettspielverantwortlicher Veranstalter
- Verantwortlicher Bau Veranstalter
- TK Wettspielleiter
- TK Mitglieder (Pfeiferchef, Tambourenchef, Wettspielverantwortlicher Pfeifer)
- 1 Tambour + 1 Pfeifer mit Instrument

5.2. Bestimmungen Juryplätze

- müssen bei jeder Witterung ungestört benützt werden können (Wettspielplätze im Freien werden nicht akzeptiert).
- müssen den akustischen und platzmässigen Anforderungen der TK entsprechen.
- dürfen pro Kategorie nicht weiter als 10 Minuten Fussmarsch auseinander liegen.
- müssen derart voneinander getrennt sein, dass sich die Wettspieler akustisch nicht stören.
- müssen so eingerichtet sein, dass die Jurymitglieder akustisch nicht überbeansprucht werden.
- müssen so eingerichtet werden, dass Jury und Wettspieler nicht vom Publikum gestört werden können.
- müssen so eingerichtet werden, dass für Publikum genügend Platz vorhanden ist. Bei jedem Juryplatz ist ein Zeitplan anzuschlagen, sowie ein Helfer bereitzustellen, welcher für Einweisungen und Ordnung am Juryplatz sorgt.
- müssen mit Schrifttafeln gross und übersichtlich bezeichnet werden.
- müssen mit genügend grossen Tischen und entsprechenden Sitzgelegenheiten für die Jury ausgestattet sein (unter Einhaltung der Bestimmungen gemäss Skizze).
- Am Juryplatz müssen genügend Woldecken für allfällige akustische Verbesserungen bereit stehen.
- Am Juryplatz müssen Klebeband und Kreide vorhanden sein, damit der Standort des Wettspielers markiert werden kann.
- Für Gruppen- oder Sektionswettspiele müssen Ansager bereitstehen, welche informieren über: Name der Wettspieler, Komposition und Komponist, Anzahl Teilnehmer, allenfalls Dirigent.
- Die Lage der Juryplätze mit Juryplatzbezeichnung muss im Situationsplan, welcher Bestandteil der Startliste ist, klar ersichtlich sein.

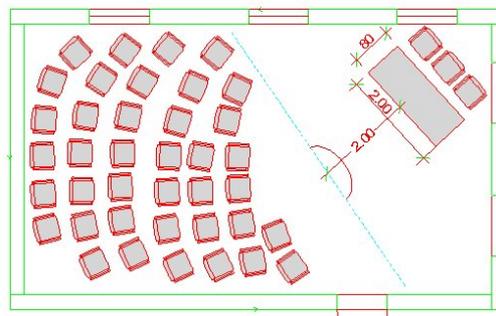
5.3. Juryplatz - Richtlinien Einrichtung

Jury-Tisch verdeckt wie gezeigt auf den Abbildungen. Wichtig: Über den Tisch, bis an den Boden. Auf diese Abdeckung wird bei den Tambouren Juryplätzen verzichtet.



Des weiteren: Am Jury-Tisch genug Platz für min. 3 Juroren.

Der Wettspieler sollte etwa 2m (Pfeifer) bzw. 4m (Tambouren) vom Tisch entfernt sein.



Die gestrichelte Linie ist nur virtuell, Zeck: der Wettspieler soll keinen Augenkontakt zu Zuschauern haben: keine Ablenkung und keine Tipps.

Bei Gruppenwettspielen: eine längere Linie mehr Stühle

5.4. Einspielplätze

¹Vom organisierenden Verein sind genügend Einspielplätze und Instrumentendepots bereitzustellen.

- müssen auch bei schlechter Witterung benützt werden können.
- müssen derart distanziert sein, dass in keinster Weise Wettspieler an den Juryplätzen gestört werden können.
- müssen mit Hinweistafeln gekennzeichnet sein.
- müssen auf dem Situationsplan ersichtlich sein.
- dürfen nicht zu weit vom Juryplatz entfernt sein (Fussmarsch max. 15min).
- Die Überwachung zur Einhaltung der Einspielplätze obliegt unter anderem auch der Verantwortung des Veranstalters. Wettspieler an unerlaubten Einspielplätzen sind zu verweisen und allenfalls der Wettspielleitung zu melden.

6. Rechnungsbüro

6.1. Bestimmungen Rechnungsbüro

¹Bei jedem Wettspiel ist vom Veranstalter ein abschliessbares Wettspielbüro von ca. 30m² sowie Personal zur Verfügung zu stellen. Dieses sollte vorzugsweise im Zentrum des Wettspielareals sein und muss ab freitagmorgens des Wettspielwochenendes bereitgestellt sein.

²Der Wettspielleiter der TK leitet dieses Büro. Neben ihm haben nur von ihm befugte Personen Zutritt. Für diese Personen gilt absolute Diskretion und Verschwiegenheit, was die Resultate der Wettspiele anbelangt.

³Die Ranglisten und Vereinsdossiers sind vom Rechnungsbüro durch die TK unter Mithilfe des Veranstalters zu erstellen und bis zu Rangverkündigung geheim zu halten. Für die sichere Aufbewahrung der Dokumente und Ranglisten sowie deren Transport zur Rangverkündigung ist der Veranstalter verantwortlich.

6.2. Infrastruktur Rechnungsbüro

¹Das Wettspielbüro muss folgende Infrastruktur / Personen enthalten

- Sitz- und Arbeitsplätze für min. 8 Personen
- 2 PCs netzwerkfähig mit externer Tastatur (ab Freitagmittag) (Windows XP / Office / Access)
- 1 PC Reserve
- 2 PC (Notebook) bringt der TK Wettspielleiter
- 1x Laserdrucker netzwerkfähig (+Reserve bei Defekt)
- 1 Kopiermaschine / Ausweichmöglichkeit bei Defekt
- Steckerleisten und Verlängerungskabel
- evtl. Fax / Telefon
- 2000 Blatt Papier
- 6 Personen mit Büroerfahrung (Rotation an AP's)
- 4 Personen Noten einsammeln
- 10 Schachteln für Abpackung Auszeichnungen
- 30 Einkaufstaschen für Abpackung Vereinsunterlagen
- Büroaccessoires wie Heftklappern, Locher, etc

6.3. Arbeitsposten Rechnungsbüro

¹Arbeitsposten während dem Wettspieltag ab ca. 8.00 Uhr – open end

- AP1+2: Hauptrechner 1+2 Softwarebetreuer + Wettspielleitung
- AP3: Nebenrechner Pfeifer (2 Personen Veranstalter / Tippen + Kontrolle 1)
- AP4: Nebenrechner Tambouren (2 Personen Veranstalter / Tippen + Kontrolle 1)
- AP5: Notenkontrolle 2 (TK Wettspielleiter+ TK Pfeiferchef)
- AP6: Notenkontrolle 3 und Ablage (2 Personen Veranstalter)
- AP7: Abpackung (Personal TK + Veranstalter)

6.4. Zugang Rechnungsbüro

¹Zugang zum Wettspielbüro haben nur die vom TK Wettspielleiter bestimmten Personen. Weitere Personen können nur vom ihm zugezogen werden.

Personen grundsätzlich:

- TK Wettspielleiter
- TK Obmann
- TK Pfeiferchef
- TK Wettspielverantwortlicher Pfeifer
- TK Mitglieder
- OWTPV Softwareverantwortlicher
- Wettspielverantwortlicher Veranstalter
- 6 Pers. Veranstalter Sekretär/innen (Tipparbeit)
- ca. 4 Pers. Noteneinsammler

7. Jury / Technische Kommission

7.1. Bestimmung und Information Jury / TK

¹Die Jurymitglieder werden von der TK des OWTPV bestimmt.

²Für die Zusammenstellung und Vorbereitung der Jury sowie Zustellung der Wettpferdeunterlagen und Orientierung ist die TK zuständig.

³Am Vorabend der Wettpferde wird eine Jurysitzung durchgeführt, welche für alle amtierenden Jurymitglieder obligatorisch ist. Hierzu wird vom Veranstalter ein Abendessen organisiert. Die Jurysitzung darf der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein.

7.2. Entschädigung und Betreuung Jury / TK

¹ Alle Jurymitgliedern erhalten vom Veranstalter eine Vergütung der Reisespesen sowie freie Unterkunft und Verpflegung für die Dauer ihrer Anwesenheit. Die Kosten werden an der Jurysitzung vom Veranstalter ausbezahlt. Die Juroren und TK Mitglieder werden gemäss Festreglement als Gäste des Verbandes behandelt.

² Entschädigungen durch Veranstalter:

- Pauschalentschädigung für alle Juroren SFr. 50.- pro Halbtage
- Für auswärtige Juroren Bahnbillet ½- Preis, 2. Klasse vom Wohnort zum Ort des Festes retour gemäss Adressliste (Barzahlung an Jurysitzung)
- Für auswärtige Juroren muss vom Veranstalter bei Bedarf eine angemessene Unterkunft / Hotelzimmer besorgt werden. Eine Liste mit den betreffenden Juroren wird von der TK dem Veranstalter spätestens 3 Wochen vor dem Anlass abgegeben.
- Am Wettpferde mitarbeitende TK- Mitglieder werden gleich wie die Juroren entschädigt.
- Sämtliche Juroren sowie Verbandsvorstands- und TK- Mitglieder erhalten eine Erinnerungswappenscheibe des Festes.

³Verpflegung durch Veranstalter:

Die Juroren sowie mitarbeitenden TK- Mitglieder werden durch das OK wie folgt verpflegt:

- Nachtessen nach der Jurysitzung am Freitag
- Morgenessen (auswärtige Juroren), Mittag- sowie Abendessen für alle Juroren / TK-Mitglieder am Samstag (Achtung individuelle Essenszeiten).
- Morgenessen (auswärtige Juroren) sowie Mittagessen für alle Juroren / TK-Mitglieder am Sonntag.

⁴Sämtliche Juroren sowie Verbandsvorstand- und TK- Mitglieder haben freien Eintritt zu sämtlichen Veranstaltungen.

8. Auszeichnungen und Rangverkündigung

8.1. Einheitspreis

¹Alle Wettspieler, Jurymitglieder, die Mitglieder der TK und der Verbandsvorstand erhalten als Einheitspreis eine kleine Wappenscheibe.

8.2. Auszeichnungen

¹Die Auszeichnungen erfolgen nach den Bestimmungen im Wettspielreglement.

²Zinngaben enthalten eine Gravur mit Festbezeichnung, Kategorie, Platzierung (+ evtl. Sponsor).

³Zusätzliche Ehrengaben für die Bestplatzierten sind dem Veranstalter freigestellt und Sache des Veranstalters.

⁴Die TK kann über eine allfällige Mehrverteilung der Auszeichnungen entscheiden.

⁵Die Bestellliste der Auszeichnungen wird von der TK erstellt und dem Veranstalter abgegeben, bevor der Zeitplan versendet wird. Die Quanten und die jeweiligen Reserven pro Auszeichnungstyp werden je nach Anmeldungen ausgerechnet.

⁶Bei Punktgleichheit gemäss den Bestimmungen im Wettspielreglement in den auszuzeichnenden Platzierungen muss der Veranstalter die entsprechende Auszeichnung nachliefern bzw. nachgravieren. Eine Reserve wird im Vorfeld in der Bestellliste angegeben und muss vom Veranstalter bereitgehalten werden.

8.3. Rangliste

¹Die Rangliste wird von den Wettspielverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Wettspielbüro erstellt.

²Die TK Wettspilleitung erteilt das „Gut zum Druck“. Der Veranstalter ist für die Bereitstellung von ca. 800 Exemplaren der Rangliste verantwortlich. Sämtliche Ranglisten sind am Samstag zu erstellen.

Folgende Ranglisten sind zu reservieren:

- pro Verein je 3 Exemplare
- pro Juror, Verbandsvorstand und TK- Mitglieder je 1 Exemplar
- für Verbandsarchiv 10 Exemplare plus 50 Festbüchlein

³Für den Verkauf der Ranglisten nach der Rangverkündigung vom Sonntag, ist der Veranstalter zuständig. Der Beginn des Verkaufes erfolgt nach der Rangverkündigung
Der Preis pro Rangliste beträgt SFr. 3.-

8.4. Rangverkündigung

¹Die Rangverkündigung wird von der TK in Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorstand sowie dem Veranstalter durchgeführt. Der Wettspielverantwortliche des Veranstalters hat dabei Hand zu bieten und dafür zu sorgen, dass ca. 4 Tische à 2 m, ein Siegerpodest und ein Rednerpult mit Speakeranlage bei der Bühne bereitstehen. Im Weiteren müssen Ehrendamen organisiert werden, die bei der Verteilung der Auszeichnungen helfen.

²Die Rangverkündigung ist vom Festfotograf bildlich festzuhalten und die Fotos raschmöglichst z. Hd. des Verbandspräsidenten weiterzuleiten (Presse).

9. Finanzielles

9.1. Startgelder

¹Für jeden Einzelwettspieler, jedes Gruppen-, Sektions- und Ahnenmusikwettspiel ist ein Startgeld gemäss Wettspielprogramm zu bezahlen. Die Höhe dieser Gelder wird vom Vorstand vorgeschlagen und ist von der DV zu genehmigen.

²Die Startgelder sind vom OK jedem Verein entsprechend den Anmeldungen in Rechnung zu stellen und gehen an den durchführenden Verein.

³Die Startgelder sind wie die Festkarten vor dem Fest zu bezahlen. Diese werden bei Nichtantreten zum Wettspiel nicht rückerstattet.

9.2. Formulare

¹Sämtliche Drucksachen wie Wettspielprogramm, Anmeldungen, Formulare, Ordner, Zeitplan, Einladungen, Ranglisten, usw. werden vom Veranstalter besorgt und versandt.

9.3. Auslagen des organisierenden Vereins

¹Zu Lasten des organisierenden Vereins gehen:

- Alle Drucksachen und Porti
- Die Einheitspreise
- Die Lorbeerauszeichnungen
- Die Zinngebühren
- Die Entschädigung der Jury und TK und deren Spesen (Reise, Essen, Übernachtung, usw.)
- Die Festkarten vom Sonntag für die Jurymitglieder und TK Mitglieder

10. Schlussbestimmungen

10.1. Unstimmigkeiten

¹Bei Unstimmigkeiten, die weder unter reglementarische oder sonstige Bestimmungen fallen, entscheidet die Wettspielleitung mit der TK und dem Verbandspräsidenten.

10.2. Revision

¹Grundsätzlich werden die Weisungen von der TK jährlich überprüft, aktualisiert und an die jeweiligen Gegebenheiten des neuen Wettspielortes angepasst.

10.3. Kontakt Technische Kommission

¹Die TK bestimmt für alle die Wettspiele betreffende Angelegenheiten einen Wettspielleiter. Alle Angelegenheiten werden über ihn kommuniziert.

Wettspielleiter TK OWTPV:

Vogel Philipp
Stadelmattenstrasse 13
3942 Raron

home tel/fax: 0041 (0)27 934 30 18
office tel: 0041 (0)27 948 58 22
office fax: 0041 (0)27 947 58 22
office: philipp.vogel@lonza.com
home: philipp.vogel@vtxmail.ch

10.4. In Kraft treten

¹Die vorliegenden Wettspielweisungen treten ab Februar 2008 in Kraft.

Verfasst: Februar 2008 TK OWTPV Ressort Wettspiele

Unterbäch, 17. Februar 2008

Die Wettspielleitung:

TK Wettspielverantwortlicher Pfeifer: Martin Berchtold _____

TK Wettspielleiter: Philipp Vogel _____

TK Obmann: Fredy Hutter _____